

Schriftliche Stellungnahme des Wuppertal Instituts zur Halbzeit der Agenda 2030: die globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen **Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,** **Drucksache 18/4558 | 30.08.2023**

Autor dieser Stellungnahme:

Prof. Dr.-Ing. Manfred Fischedick, Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 06.06.2023 erinnert anlässlich der Halbzeit der Agenda 2030 an die globale Mitverantwortung des Landes für die Umsetzung der 2015 von den Vereinten Nationen für das Zieljahr 2030 formulierten 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals: SDGs) aber auch daran, welche Bedeutung die Umsetzung der Ziele für das bevölkerungsreichste und industriell geprägte Bundesland selber hat bzw. welche Herausforderungen damit verbunden sind.

Auch wenn seit der Verabschiedung der Ziele vielfältige Prozesse angestoßen, Strategien auf unterschiedlichen Ebenen entwickelt und konkrete Projekte bereits umgesetzt worden sind, ist die Halbzeitbilanz in Bezug auf viele der 17 Ziele weltweit betrachtet eher ernüchternd. In einem ersten kurzen Teil dieser Stellungnahme sollen deshalb der Umsetzungsstand und die zentralen Defizite kurz beleuchtet werden.

Mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie hat NRW in der Vergangenheit bereits wichtige Akzente gesetzt. Mit Blick auf die zweite Halbzeit, d. h. die nächsten sieben Jahre bis zur Zielmarke 2030, kommt es jetzt darauf an, die Nachhaltigkeitsstrategie ambitioniert fortzuschreiben und die Umsetzungspotentiale vor Ort noch besser und konsequenter zu adressieren und Umsetzungsimpulse konkret auszulösen. Der zweite Teil der Stellungnahme geht auf diese Herausforderung ein und benennt Eckpunkte, die bei der Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie aber auch ganz gezielt im laufenden Umsetzungsprozess Beachtung finden sollten.

Wo stehen wir mit der globalen Umsetzung der Agenda 2030?

Der Global Sustainability Development Report (GSDR) 2023 der Vereinten Nationen stellt den Umsetzungsstand mit den Worten dar „*the world is far off track*“ und schlussfolgert, dass eine schnelle Kurskorrektur und Beschleunigung notwendig sind, um für die Menschheit eine lange Periode der Krisen, Unsicherheiten, verstärkter Armut und Ungleichheit, Hunger, Krankheiten und Konflikte vermeiden zu können. Der Bericht geht dezidiert auf die einzelnen SDGs ein, konstatiert zwar in dem einen oder anderen Bereich durchaus Fortschritte oder zumindest Entwicklungschancen (z. B. Verbesserung des Zugangs zu Energie durch deutliche Kostendegressionen bei den erneuerbaren Energien), ist in seiner Kernbotschaft aber gleichwohl unmissverständlich. Er macht klar, dass sich die Situation in den letzten Jahren durch den langsamen

Implementierungsprozess aber auch die multiple globale Krisensituation (u. a. durch die COVID-19-Pandemie) verschlechtert hat und in vielen Bereichen (z. B. Ausstoß von Treibhausgasen) die Trends nach wie vor in die falsche Richtung gehen. Er benennt fünf Handlungsbereiche, die für die Verbesserung der Situation zentral sind und damit auch für die Diskussion in NRW relevant sind: stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtete „Governance“, nachhaltigkeitsorientierte Wirtschaft und Nutzen der Hebelwirkung der Finanzwirtschaft, mehr individuelle aber auch gemeinschaftliche Aktionen, verstärkter Beitrag der Wissenschaft und Capacity Building.

Welche Herausforderungen ergeben sich konkret für die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele für Nordrhein-Westfalen?

Umsetzungsgeschwindigkeit erhöhen: In vielen Bereichen braucht es auch in NRW eine deutliche Erhöhung der Umsetzungsgeschwindigkeit der in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes formulierten Ziele. Dies erfordert auf der einen Seite mehr Pragmatismus und den Mut, nicht immer zu warten bis die 100 % optimale Lösung vorliegt und auf der anderen Seite eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen den Ministerien als zentrale Basis für die operative Umsetzung eines konsequenten Maßnahmenprogramms (inkl. gemeinsamer Förderprogramme). Hinzu kommt eine Verstärkung der internationalen Kooperation (auch über bi- und trilaterale Formen der Zusammenarbeit und des Austausches).

Kohärenz steigern: Notwendig ist es, NRW (noch) progressiver und kohärenter auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) auszurichten. Dies erfordert, die Ministerien zu ermutigen und zu befähigen, nachhaltige Entwicklung in jedem Handeln mitzudenken. Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW kann dafür als orientierender Rahmen verstanden werden.

Zielkonflikte offen benennen und gemeinsame Lösungswege finden: Zielkonflikte, die sich aufgrund der Vielschichtigkeit der Nachhaltigkeitsziele und der damit verbundenen Transformationsherausforderungen aber auch der Heterogenität des Landes und seiner Akteure nicht vermeiden lassen, müssen offen adressiert werden und gemeinsame Lösungsebenen/-wege gefunden werden (und Problemverlagerungen vermieden werden). Gleichzeitig gilt es, Synergien zielgerichtet zu nutzen: so tragen bestimmte Klimaschutzmaßnahmen beispielsweise nicht nur positiv zum Klimaschutz selbst bei, sondern sind auch förderlich für die Gesundheit (z. B. Verringerung des Fleischkonsums) oder für die Lebensqualität (z. B. Verringerung des innerstädtischen Autoverkehrs). Für beides bedarf es einer umfassenderen Wechselwirkungsanalyse zwischen den SDGs (auf der Basis eines geeigneten Indikatorensets). Die in der Nachhaltigkeitsstrategie NRW formulierten Ziele stehen bisher dagegen noch weitgehend unverbunden nebeneinander. Für die kohärente Umsetzung durch politische Maßnahmen müssten diese stärker integrativ betrachtet werden und kooperative Maßnahmen über ein konsequentes Schnittstellenmanagement abgeleitet werden.

Kommunikation stärken und Mitmachkultur entwickeln: Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW sollte mit einer umfassenderen (zielgruppenspezifischen) Kommunikationsstrategie flankierend begleitet werden, um mehr Menschen in den Prozess zu

bringen und Bewusstseinsbildung zu betreiben. Dafür bedarf es vor allem auch der Entwicklung positiver Narrative und Bilder, um für Beteiligung zu motivieren und bestenfalls eine breite Mitmach- und Beteiligungskultur zu initiieren. Nachhaltigkeit darf nicht irrtümlicherweise immer mit Verzicht in Zusammenhang gebracht werden und es muss deutlich herausgestellt werden, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele keine Bürde ist, sondern notwendige Voraussetzung, den Standort NRW zukunftsfest aufzustellen – dafür bietet der holistische Ansatz der SDGs die besten Voraussetzungen.

Akteure zu nachhaltigem Handeln befähigen: Nachhaltigkeit und das Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit darf sich nicht auf einige wenige Akteursgruppen beschränken und ein exklusiver Prozess sein. Notwendig ist es daher, die Menschen zu befähigen, sich nachhaltig verhalten zu können. Dies schließt u. a. die Bereitstellung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen ein, die sich die Menschen leisten können müssen. Zur Befähigung gehört neben Kommunikation und Aufklärung aber auch, nachhaltige Entwicklung vor Ort konkret erfahren zu können (z. B. über Reallabore, Quartiersinitiativen) und die Bildungslandschaft im Bereich nachhaltiger Entwicklung zu stärken.

Zu befähigen sind aber auch Unternehmen, die in die Lage versetzt werden müssen, die Transformationsprozesse mitgestalten und ihre Kompetenzen und Fähigkeiten einbringen zu können und sie damit einen Beitrag leisten, die Innovationsfähigkeit des Standortes NRW zu erhalten. Hierzu bedarf es der Umsetzung, auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichteter Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen aber auch klare struktur-politische Förderinstrumente, die u. a. verhindern, dass Unternehmen Standorte ins Ausland verlagern. Dies schließt den Schutz vor Standortverlagerungen in Länder mit geringeren Nachhaltigkeitsstandards ebenso ein wie den Schutz vor konkreten internationalen Ansiedlungsprogrammen (z. B. den US-amerikanischen Inflation Reduction Act), die mit Steuererleichterungen auf Zukunftsindustrien/-branchen ausgerichtet sind und Wettbewerbsfähigkeit sowie Umsetzungsvoraussetzungen in NRW schwächen. Auf der anderen Seite braucht es den Mut zu sagen, wo Wertschöpfungskettenverlagerungen angesichts der dauerhaft unterschiedlichen Rahmenbedingungen (z. B. große, günstig zu erschließende Potentiale erneuerbarer Energien in einigen Weltregionen) sogar möglicherweise notwendig sind, um nachhaltige Produktion am Standort in nachgelagerten Wertschöpfungsbereichen halten zu können.

Schließlich geht es auch um die weitere Stärkung der Kommunen und deren Befähigung die Agenda 2030 vor Ort, d. h. dort wo sie ganz konkret wirkt und sichtbar ist, umsetzen zu können. Dazu gehören gezielte Förderprogramme für Projekte aber vor allem auch die Unterstützung beim Schaffen der notwendigen kommunalen Verwaltungsstrukturen und beim Aufbau der erforderlichen Qualifikationsprofile.

Austausch stärken: Dem (Ur-)Gedanken der Agenda 2030 folgend – think global, act local – ist es zentral über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Von guten Maßnahmen anderer Bundesländer lernen und vermehrt in den Austausch gehen ist dafür ebenfalls sinnvoll wie der verstärkte internationale Austausch (ggf. bis hin zu

dem Etablieren eines internationalen Peer Review-Verfahrens für Konzeption und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie).

Verbindlichkeit stärken durch die Aufnahme von Nachhaltigkeit als Staatsziel: Nachhaltige Entwicklung muss stärker als bisher als übergeordnetes, handlungsleitendes Leitbild verstanden werden und entsprechend Priorität haben. Die Aufnahme von Nachhaltigkeit als Ziel (Staatsziel) in der NRW-Landesverfassung wäre dafür das richtige Signal (in Hessen ist dies bereits der Fall).

Verbindlichkeit stärken durch klare Zielformulierungen und deren Orientierung an den SMART-Kriterien: Im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ist auch eine Aktualisierung, Anpassung und ggf. Erweiterung der Zielformulierungen notwendig. Es geht darum, ambitionierte Ziele für die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren, die spezifisch (klar und nachvollziehbar), messbar, attraktiv (Umsetzung erscheint den Akteuren erstrebenswert), realisierbar (ambitionierte und durch die Nachhaltigkeitsagenda bestimmte, aber zugleich nicht nur rein theoretisch erreichbare Ziele) und terminiert sind (auf einen klaren Zeitpunkt bezogen). Wichtig ist, trotz des kurzen noch verbleibenden Zeitraums bis 2030, die Formulierung von Zwischenzielen. Die Ziele müssen konkret operationalisiert werden (d. h. mit konkreten Maßnahmen hinterlegt) und ein Fortschrittsmonitoring ermöglicht werden. Dabei ist auch konkret festzulegen, wer die Verantwortung trägt, wenn Ziele/Zwischenziele nicht erreicht werden und welche Nachsteuerungsmaßnahmen dann zu ergreifen sind.

Dekaden übergreifend denken und den richtigen Bezugspunkt wählen: Es geht darum Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass Nachhaltigkeit, vor allem auch Klimaschutz und Klimaanpassung finanzielle Ressourcen benötigen. In der Debatte zur Schuldenbremse und eine nachhaltige Haushaltsführung ist dies mitzudenken. Je weiter die notwendigen Investitionen in die Zukunft verlagert werden, desto höher werden sie. Anders ausgedrückt: das negative finanzielle Erbe kommender Generationen wird nicht weniger, wird heute an den falschen Stellen gespart.

Zur Kommunikation gehört daher aber auch deutlich zu machen, dass der Referenzpunkt/-pfad richtig gewählt werden muss. In der öffentlichen und politischen Debatte erfolgt (z. B. bei der Bewertung von notwendigen Investitionen für den Klimaschutz) häufig der Vergleich mit dem Status Quo. Der richtige Vergleichsmaßstab ist aber eine sich dynamisch verändernde Welt, die z. B. mit Blick auf einen ungebremst weiter fortschreitenden Klimawandel mit extrem hohen Schadens- und Anpassungskosten verbunden ist sowie zu Veränderungen führt, die nicht reversibel sind (z. B. Abschmelzen von Gletschern und damit verbundener Anstieg des Meeresspiegels).

Förderprogramme zielorientiert ausrichten und vereinfachen: Die stärkere Orientierung am Leitbild Nachhaltigkeit heißt auch, dass Förderprogramme des Landes NRW Nachhaltigkeitsziele und -kriterien umfassender als bisher adressieren und konkrete Projekte stärker danach ausgewählt werden sollten. Mit Blick auf die notwendige deutliche Erhöhung der Umsetzungsgeschwindigkeit erscheint zudem gleichzeitig eine Vereinfachung von Antragsprozessen und die Entschlackung von Förderkonditionen erforderlich. Letzteres gilt gerade in Bezug auf die Vielzahl der kleineren

Nachhaltigkeitsakteure, die über keine professionellen Beantragungsstrukturen verfügen und für die komplexe Beantragungsverfahren eine große Hürde darstellen und exklusiv wirken.

Nachhaltigkeit als ressortübergreifende Gemeinschaftsaufgabe verstehen: Die Agenda 2030 darf nicht auf die rein ökologischen Fragestellungen reduziert werden und an die damit verbundenen Ressorts „ausgelagert“ werden, sondern muss als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie für NRW sollte daher noch stärker als bisher mit den Sektorstrategien (z. B. Energieversorgungsstrategie) verknüpft werden und diese integrativ aufgreifen um Insellösungen zu verhindern und ein kohärentes Vorgehen zu ermöglichen (→ die Nachhaltigkeitsstrategie als Steuerungselement und ganzheitlichen Orientierungsrahmen nutzen). Hierzu gehört auch – da wo möglich – die Hebelwirkung zentraler Institutionen im Land zu nutzen (z. B. die Hebelwirkung der NRW Bank als Transformationsbank).

Internationale Konsequenzen des Handelns mitdenken: Nachhaltigkeit bedeutet auch die Wahrnehmung internationaler Verantwortung. Hierzu gehört auch, die Transformationsprozesse vor Ort so umzusetzen, dass die damit verbundenen globalen Auswirkungen (z. B. Veränderungen entlang der Lieferkette) die Nachhaltigkeitsziele nicht konterkarieren oder die Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsziele in anderen Weltregionen erschweren. Hierzu bedarf es der Formulierung klarer Kriterien in der internationalen Zusammenarbeit sicher primär auf Bundesebene (z. B. Formulierung von Nachhaltigkeitsstandards und Beteiligungspflichten bei der Umsetzung von Wasserstoffpartnerschaften) aber flankierend auch auf der Landesebene.